

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach



45. Jahrgang

Freitag, 01. März 2019

Nr. 03

Gleich vormerken!

Windsbach packt gemeinsam an

Ramadama ist in Windsbach mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden. So veranstaltet die Stadt Windsbach auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr die Räumaktion zum Wohle der Bevölkerung.

Wir treffen uns **am Samstag, 6. April 2019, um 9:30 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus Windsbach.**

Mit Zangen und Müllsäcken ausgestattet geht es von dort aus in Gruppen los, um das Stadtgebiet in verschiedenen Routen von den Hinterliegenschaften aus Müll und Unrat zu befreien. Als Dank werden alle Helfer zu einer Brotzeit ins Feuerwehrgerätehaus Windsbach eingeladen.

Bruckberg Diethofen Heilsbronn Lichtenau
Neuendettelsau Petersaurach Sachsen b. Ansbach Windsbach



Kernfranken auf der Freizeitmesse in Nürnberg

Die Kommunale Allianz Kernfranken finden Sie auch dieses Jahr wieder auf der Freizeitmesse Nürnberg **bis zum 3. März in Halle 9.**

Die Kommunen Bruckberg, Diethofen, Heilsbronn, Lichtenau, Neuendettelsau, Petersaurach, Sachsen b. Ansbach und Windsbach haben ein reichhaltiges Angebot aus der Region für Sie dabei:

- Kunst und Kultur,
- Genuss und Gastlichkeit
- sowie attraktive Naherholung.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich für Ihren nächsten Ausflug in Kernfranken inspirieren.

Wir freuen uns auf Sie in Halle 9/ Stand G15



Grund- und Mittelschule Windsbach
Jahnring 1., 91575 Windsbach



Tag der offenen Schultür

Freitag 15.03.2019,
von 14:00 bis 17:00 Uhr



Schnupper
AGs: Fußball,
Musik, Theater...

Vorstellung
„Offene
Ganztagsschule“

Unsere Mensa
und unsere
Fachräume

Schulhaus-
Rallye

Zeit für Fragen



JOHANN-SEBASTIAN-BACH-GYMNASIUM WINDSBACH

Herzliche Einladung zum

FESTKONZERT

Mittwoch, 10.04.2019
Donnerstag, 11.04.2019
jeweils um 19.00 Uhr
Einlass ab 18:30 Uhr

Stadthalle
Windsbach

MUSIK-
ENSEMBLES DES
GYMNASIUMS

WINDSBACHER
KNABENCHOR

In Zusammenarbeit
mit der

EINTRITT FREI!

Berichte aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

Mittwoch:	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

Nächste Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:	Papier:
Dienstag, 19.03.2019	Dienstag, 05.03.2019
	Dienstag, 02.04.2019

Biotonne:	Restmüll:
Donnerstag, 07.03.2019	Mittwoch, 13.03.2019
Donnerstag, 21.03.2019	Mittwoch, 27.03.2019
Donnerstag, 04.04.2019	

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapierentonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, Tel.: 0981 / 468-3535. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach: www.landkreis-ansbach.de/abfall oder im aktuellen Abfallratgeber.

Probetrieb der Feueralarmsirenen

Der nächste Probealarm wird jeweils am 02.03.2019 und 06.04.2019 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in folgenden Stadtteilen ausgelöst: Windsbach, Bertholdsdorf, Veitsaurach, Lanzendorf.

www.windsbach.de

BITTE BEACHTEN: Heft 03/2019

Nächste Ausgabe: **05. April 2019**
 Redaktionsschluss: **20. März 2019**
 Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte an: amtsblatt@windsbach.de

Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die **Firma Habewind – Werbeagentur Inhaber:** Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau, Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684, Mail: mb-wb@habewind.de
 Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: www.habewind.de

Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages



Fr. 01.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09875 / 291	Richard-Wagner-Str. 18 91639 Wolframs-Eschenbach
Sa. 02.03.2019	✓ Laurentius-Apotheke OHG 09874 / 67820	Johann-Flierl-Str. 35 91564 Neuendettelsau
So. 03.03.2019	✓ Löhe-Apotheke 09874 / 68200	Bahnhofstr. 7/9 91564 Neuendettelsau
Mi. 06.03.2019	✓ GINKGO Apotheke 09871 / 7060506	Heinrich-Brandt-Str. 25 91575 Windsbach
Do. 07.03.2019	✓ Praeventicus-Apotheke 09872/9528844	Allendettelsauer Str. 3 91580 Petersaurach
Sa. 09.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09871 / 372	Hauptstr. 24 91575 Windsbach
So. 10.03.2019	✓ Stilla-Apotheke 09178 / 98990	Marktplatz 17 91183 Abenbera
Di. 12.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09875 / 291	Richard-Wagner-Str. 18 91639 Wolframs-Eschenbach
Mi. 13.03.2019	✓ Laurentius-Apotheke OHG 09874 / 67820	Johann-Flierl-Str. 35 91564 Neuendettelsau
Do. 14.03.2019	✓ Löhe-Apotheke 09874 / 68200	Bahnhofstr. 7/9 91564 Neuendettelsau
So. 17.03.2019	✓ GINKGO Apotheke 09871 / 7060506	Heinrich-Brandt-Str. 25 91575 Windsbach
Mo. 18.03.2019	✓ Praeventicus-Apotheke 09872/9528844	Allendettelsauer Str. 3 91580 Petersaurach
Mi. 20.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09871 / 372	Hauptstr. 24 91575 Windsbach
Do. 21.03.2019	✓ Stilla-Apotheke 09178 / 98990	Marktplatz 17 91183 Abenbera
Sa. 23.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09875 / 291	Richard-Wagner-Str. 18 91639 Wolframs-Eschenbach
So. 24.03.2019	✓ Laurentius-Apotheke OHG 09874 / 67820	Johann-Flierl-Str. 35 91564 Neuendettelsau
Mo. 25.03.2019	✓ Löhe-Apotheke 09874 / 68200	Bahnhofstr. 7/9 91564 Neuendettelsau
Do. 28.03.2019	✓ GINKGO Apotheke 09871 / 7060506	Heinrich-Brandt-Str. 25 91575 Windsbach
Fr. 29.03.2019	✓ Praeventicus-Apotheke 09872/9528844	Allendettelsauer Str. 3 91580 Petersaurach
So. 31.03.2019	✓ Stadt-Apotheke 09871 / 372	Hauptstr. 24 91575 Windsbach
Mo. 01.04.2019	✓ Stilla-Apotheke 09178 / 98990	Marktplatz 17 91183 Abenbera
Mi. 03.04.2019	✓ Stadt-Apotheke 09875 / 291	Richard-Wagner-Str. 18 91639 Wolframs-Eschenbach
Do. 04.04.2019	✓ Laurentius-Apotheke OHG 09874 / 67820	Johann-Flierl-Str. 35 91564 Neuendettelsau
Fr. 05.04.2019	✓ Löhe-Apotheke 09874 / 68200	Bahnhofstr. 7/9 91564 Neuendettelsau

<https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/erstelleplan/standort>

Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung

Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf
 Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

N-Ergie Störungsdienst

Für Erdgas in Windsbach: 0180 / 27 13 600 oder 0911 / 26 43 70
 Für Strom: 0180 / 27 13 538 oder 0911 / 26 39 84

09871 / 67 01 - 60

E-Mail: Service@Stadtwerke-Windsbach.de

Notruf Abwasseranlagen 0151 / 42245994

Notrufnummer Reckenberggruppe

Während der allgemeinen Dienstzeit: 09831 / 67 81 - 0
 Nach Dienstschluss
 und an Sonn- und Feiertagen: 0172 / 81 02 334

Sitzungstermine

12.03.2019	Bau- und Umweltausschuss
20.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss
20.03.2019	Werkausschuss
27.03.2019	Stadtratssitzung

Stadtratssitzung vom 30.01.2019

In dieser Sitzung stimmte der Stadtrat der Errichtung zweier Grundwassermessstellen auf den Grundstücken der Stadt Windsbach zu. Ebenso kam er einem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach und lies sich durch die Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach – Fürth e.V. über den aktuellen Sachstand der städtischen Wälder informieren. Weiterhin wurde das Gremium durch die Verwaltung über die

geplanten Maßnahmen für das Waldstrandbad für die kommende Badesaison unterrichtet. Vorgestellt wurden unter anderem die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität und die geplante Sanierung der an der süd-östlichen Grundstücksgrenze gelegenen alten Umkleidekabinen.

Der Beauftragung zur Anschaffung von Bürocontainern für die Stadtwerke Windsbach stimmten die Ratsmitglieder einstimmig zu.

Den Anträgen des MGV Eintracht Windsbach e.V. und dem Evang.-Luth. Dekanat auf Bezuschussung wurde ebenfalls einstimmig stattgegeben.

Darüber hinaus stimmte der Stadtrat allen vorgelegten Bauanträgen einstimmig zu.

WIR SUCHEN!



Die Stadt Windsbach, im Landkreis Ansbach gelegen, sucht für die Freibadsaison ab Mai 2018 eine/-n

Pächter / -in für den Kiosk im Waldstrandbad Windsbach

Bitte senden Sie ihre aussagefähige Bewerbung in elektronischer Form bis spätestens **15.03.2019** an folgende

E-Mail-Adresse: personal@windsbach.de

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach



Weitere Informationen unter www.windsbach.de

Stadtbücherei Windsbach

Vorlesestunde für Kinder von 4 bis 6 Jahren am Donnerstag, 21. Februar 2019 von 15 bis 16 Uhr.
Die Kinder werden in die Stadtbücherei eingeladen um spannende und lustige Geschichten und Bilderbücher zu entdecken.
Bitte anmelden!



Beachtung der Eichfristen von Wasserzählern

Wasserzähler müssen geeicht sein. Davon betroffen sind nicht nur Wasserzähler der Versorgungsunternehmen, sondern auch solche, die sich im Besitz anderer Unternehmen oder von Privatpersonen befinden. Rechtsgrundlage bildet das Eichgesetz i. V. m. d. Eichordnung Teil 4 §§ 12 bis 14, Anhang B, Ordnungsnummer 6.1.

Die **Eichung oder Beglaubigung** gilt nicht unbegrenzt. Für **Kaltwasserzähler** beträgt die Gültigkeitsdauer **6 Jahre**. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist die Wasserzähler erneut geeicht oder beglaubigt sein oder durch gültig Geeichte/Beglaubigte ersetzt werden müssen. Verantwortlich für den Austausch ist der Eigentümer. Der Austausch ist den Stadtwerken Windsbach anzuzeigen/mitzuteilen.

Ob Ihr eingebauter Wasserzähler (Gartenwasser-/Kanalzähler) noch den eichrechtlichen Vorschriften entspricht, können Sie anhand der folgenden Beispiele nachprüfen. Wasserzähler die nicht den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden bei der Verbrauchsabrechnung nicht berücksichtigt.

Beispiel: Hauptstempel nach folgenden Mustern:



97

nationale Eichung



96

EWG Ersteinigung



97

Beglaubigung

Das an zweiter Stelle stehende Zeichen (Jahresbezeichnung) gibt jeweils an, in welchem Jahr die Eichung bzw. Beglaubigung erfolgte.

Stadtwerke Windsbach

Bruckberg Neuendettelsau	Dietershofen Petersaurach	Heilsbronn Sachsen b. Ansbach	Lichtenau Windsbach
-----------------------------	------------------------------	----------------------------------	------------------------



Gute Ausbildung ohne lange Anfahrt

Am 26. März 2019 gibt es in Heilsbronn bereits zum zweiten Mal die Ausbildungsbörse CONTACT – Kernfranken. Organisiert wird die Börse vom Netzwerk Fachkräfte in Kooperation mit den acht Kernfrankengemeinden.

Unternehmen aus der gesamten Region stellen ihre Möglichkeiten für Ausbildung, Duales Studium und Praktikum vor. Damit wird eine Lücke im östlichen Landkreis Ansbach geschlossen, denn sowohl Firmen als auch die Schulen suchen den Kontakt zueinander.

Ausbildungsbörse Contact – Kernfranken
Datum: Dienstag, 26. März 2019
Ort: Hohenzollernhalle, Heilsbronn
Zeit: 8:30h bis 15:00h für Schulen, 13:00h bis 15:00h für Schüler mit ihren Eltern.



Der Landkreis Ansbach bietet 2 Veranstaltungen an zum Thema:

Wo bleibt mein Geld – raus aus der Schuldenfalle

Finanzen im Blick behalten und besser mit Geld umgehen
 In dem Rahmenvortrag wollen sich die Schuldnerberater der Diakonie mit den Zuhörern um alltägliche Themen rund ums Geld, Konsumgewohnheiten und Schuldenfallen beschäftigen. Es soll aufgezeigt werden, wie Schulden entstehen können und wie sie mit einem Haushaltsplan vermeidbar wären. Ferner erfahren Sie hier, wer bei einer Schuldenregulierung helfen

kann! Zusätzlich wollen die Schuldnerberater die Teilnehmenden in ihrem alltäglichem Geschäftsverhalten im Bereich Internet, Handy und Konsumkredit sensibilisieren.

Es werden 2 Infoabende angeboten;

Wann? 09.04.2019 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Wo? in 91717 **Wassertrüdingen**, Marktstraße 19
im Altstadtzentrum

Kosten? keine
Wann? 10.04.2019 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Wo? in 91578 **Leutershausen**, Hans-Schreyer-Straße 17
im Lutherhaus

Kosten? keine
 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Weißenburg-Gunzenhausen unter Tel: 09141-8600-300 oder per mail [schuldnberatung@diakonie-wug.de](mailto:schuldnerberatung@diakonie-wug.de)

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, den 19.03.2019** in der Zeit von **9.00 bis 14.00 Uhr** im **Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach** einen **allgemeinen Außensprechtage** durch. Das Amts ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs-, Betreuungs- und Familiengeldgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Aufruf zum Girls' Day und Boys' Day 2019



Neue Chancen für Mädchen – Neue Perspektiven für Jungs
Mädchen im Blaumann! Als Kfz-Mechatronikerin und als Tischlerin! - Jungs im weißen Kittel! Als Altenpfleger oder als Erzieher! Warum eigentlich nicht?

Typisch ich – so das Motto!! Mädchen wie Jungen sollten frei von Rollenzuweisungen ihren Beruf nach Interessen, Talenten und Fähigkeiten wählen. Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Beide Aktionstage finden bundesweit am Donnerstag, 28. März wieder parallel statt.

Ziel dieses Aktionstages ist es, Mädchen ab der 5. Klasse für Berufe aus den Bereichen Technik, IT und Handwerk zu begeistern. Mit dem Boys' Day werden Jungen ab zehn Jahren interessante Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales und Gesundheit aufgezeigt. Denn Kinder und Jugendliche, Jungen wie Mädchen brauchen männliche und weibliche Bezugspersonen und Vorbilder – im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit und später im Beruf. In vielen Berufsfeldern bleiben Männer und Frauen jedoch nach wie vor unter sich. Unter den beliebtesten Ausbildungsberufen von Schülerinnen findet sich in der Statistik kein einziger technisch orientierter Handwerksberuf. Stattdessen haben seit Jahren Kauffrau für Büromanagement, Medizinische Fachangestellte, Industriekauffrau, Verkäuferin, Kauffrau im Einzelhandel, Zahnmedizinische Fachangestellte, Friseurin, Tiermedizinische Fachangestellte einen festen Platz in den Top Ten.

Auch die Top Ten der Berufe von männlichen Jugendlichen verändern sich kaum. Schüler bevorzugen die Berufe Industriemechaniker, Kfz-Mechatroniker, Elektroniker, Fachinformatiker, Industriekaufmann, Kaufmann Büromanagement, Kaufmann im Einzelhandel, Tischler, Verkäufer und Mechatroniker.

Deshalb ist es wichtig, Jugendliche mit Berufsfeldern bekannt zu machen, die ihnen neue Wege eröffnen. Beim Girls' und Boys' Day können Jungen und Mädchen für sie eher untypische, aber zu ihren Fähigkeiten und Neigungen passende Berufe testen. Im Zentrum der beiden Veranstaltungen steht daher besonders das praktische Erleben sogenannter Frauen- bzw. Männerberufe, welche die Jugendlichen bislang noch viel zu selten im Blick haben.

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de. Mädchen und Jungen können bereits jetzt unter der jeweiligen Website Angebote auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.

Betriebe gesucht. Machen Sie mit!

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 28. März 2019 werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendliche interessante Berufsfelder erproben zu lassen.

Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu jungen Frauen und Männern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen.

Firmen und Einrichtungen, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können sich selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen.

Bei Fragen steht Ihnen Sabine Heubeck, Gleichstellungsbeauftragte, Landratsamt Ansbach, Telefon 0981/468-1040, zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Windsbach

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Landratsamt Ansbach

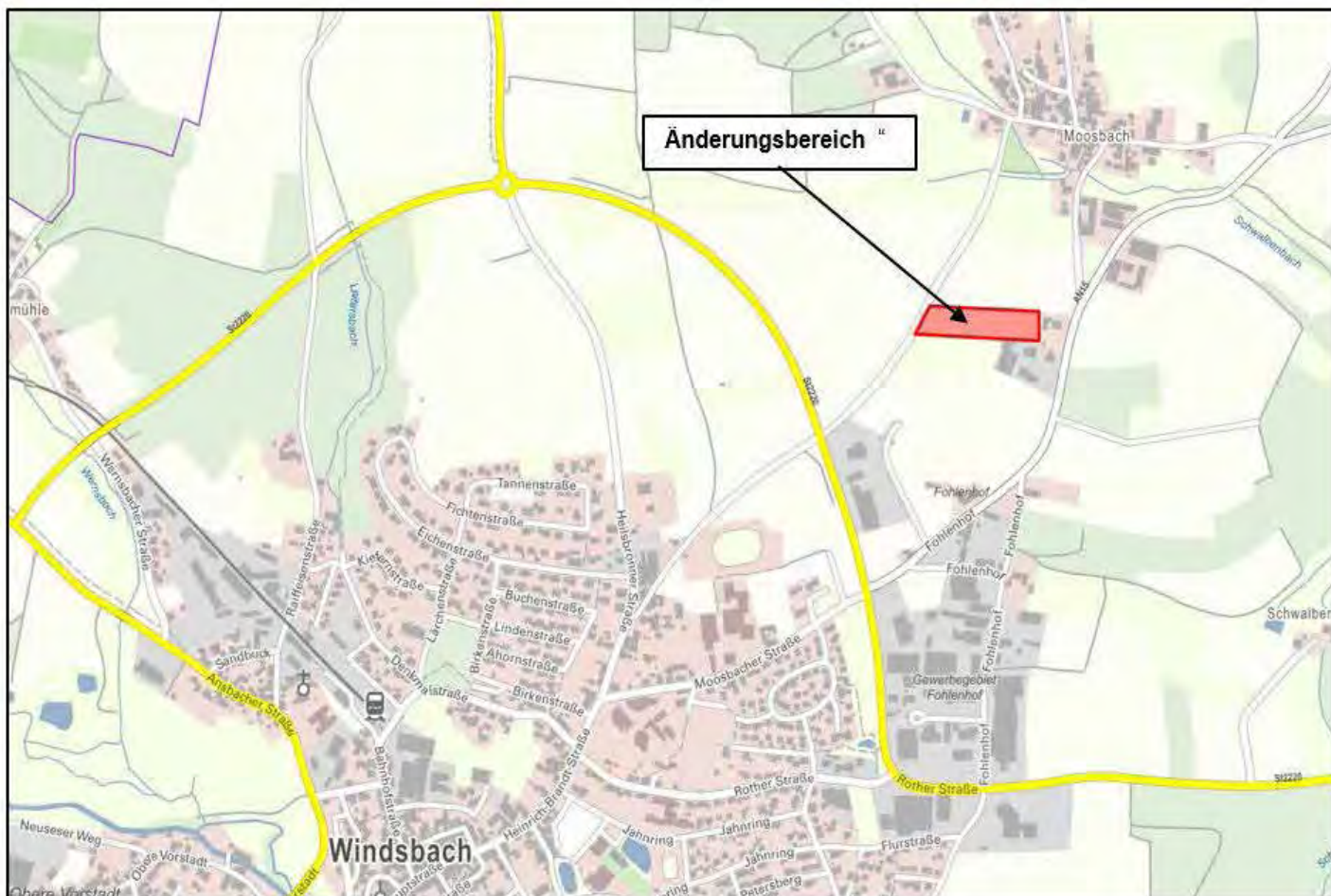
Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in der Sitzung am 12.12.2018 die siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planblatt und Begründung in der Fassung vom 12.12.2018 festgestellt.

Mit Bescheid des Landratsamts Ansbach 29.01.2019 wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Windsbach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Windsbach durch das Landratsamt Ansbach wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Windsbach wirksam.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist in nachstehender Lageplanskizze flächig markiert.



Rot dargestellt: geplanter Änderungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Windsbach

© Kartengrundlage: Bayerischer Vermessungsverwaltung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann durch jedermann im Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalte Auskunft darüber verlangt werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Windsbach bestehend aus Planblatt, Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung ist gem. § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet unter www.windsbach.de → **Rubrik Wirtschaft und Gewerbe** → **Gewerbeflächen** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Windsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können bei der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Windsbach, den 13.02.2019

Matthias Seitz,
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9 Gewerbegebiet „Fohlenhof-Nord“ 2. Änderung

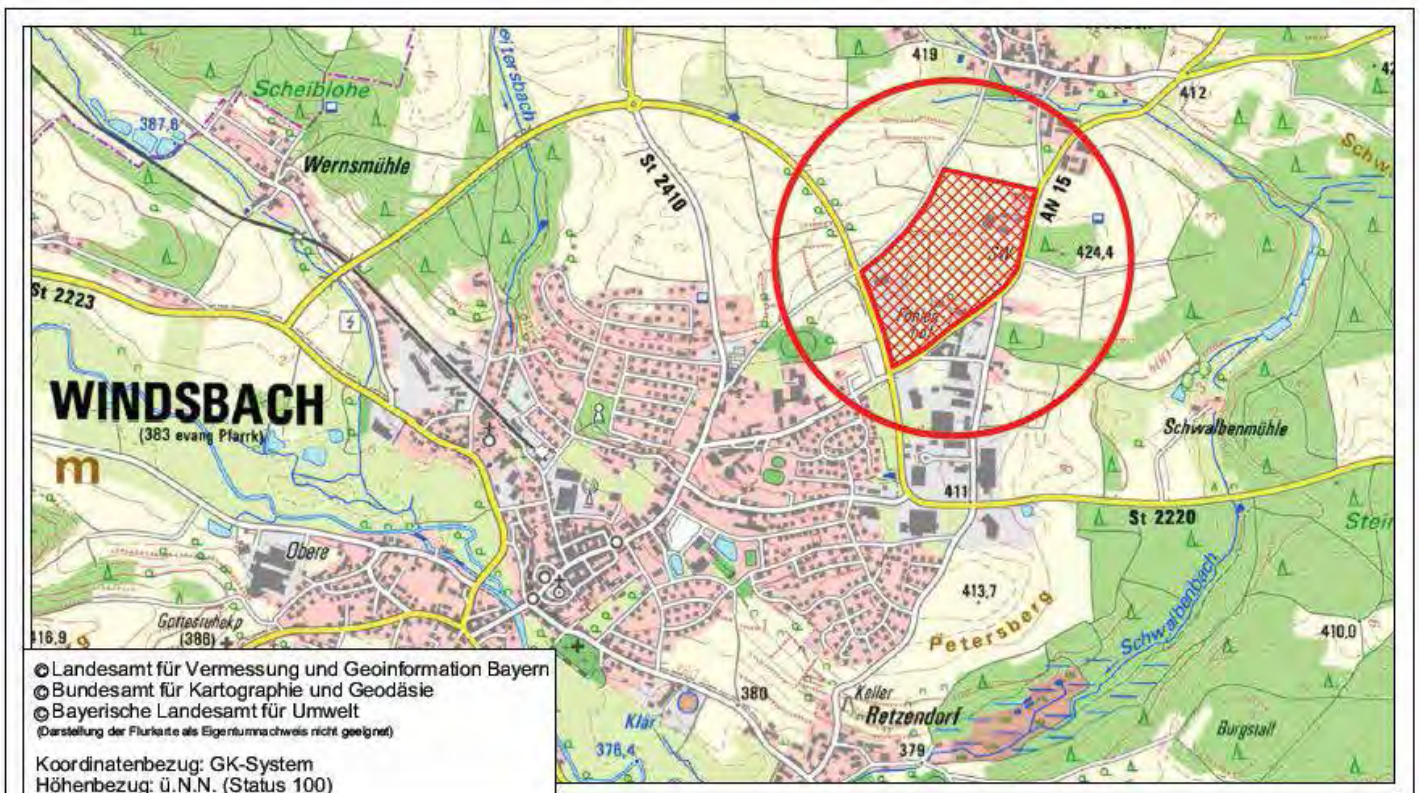
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9 Gewerbegebiet „Fohlenhof-Nord“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9 Gewerbegebiet „Fohlenhof-Nord“ in Kraft.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches: 886/9, 911, 911/2, 912, 912/1, 912/3, 912/9, 912/10, 912/12, 912/13, 912/16, 912/19, 915, 916, 917, 918, 926/2, 926/3 und 926/6, jeweils Gemarkung Windsbach, die Flurnummern 85/1, 89, 89/1 und 594/1, jeweils Gemarkung Moosbach sowie eine Teilfläche der Flurnummer 594, Gemarkung Moosbach. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 14,35 ha.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9
Gewerbegebiet „Fohlenhof Nord“

Es werden gewerbliche Nutzflächen im Sinne des §8 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Gewerbegebiet „Fohlenhof – Nord“ liegt am Nordostrand von Windsbach und umfasst die bereits bebauten Flächen an der Wilhelm-Spaeth-Straße, die nördlich an die Wilhelm-Spaeth-Straße und der Straße „Fohlenhof“ angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie die bestehenden Siedlungsflächen um den bestehenden Zimmereibetrieb. Der Geltungsbereich wird im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Strukturen, im Osten und Südosten durch die Kreisstraße AN15, im Südwesten durch die Staatsstraße St 2220 und im Nordwesten durch die Gemeindeverbindungsstraße nach Moosbach begrenzt. Die Flächen werden im südlichen Teilbereich bereits gewerblich genutzt. Am Ostrand befinden sich zum Teil gemischte Nutzungen. Die weiteren Flächen werden momentan landwirtschaftlich genutzt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Fohlenhof – Nord“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen,
- Begründung,
- Umweltbericht, welcher die Auswirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter (u.a. Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch bzgl. Lärmschutz, etc.) betrachtet,
- die erstellten schalltechnischen Untersuchungen zur Betrachtung der Emissions- und Immissionssituation im Planungsgebiet und dem Umfeld,
- der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, welche die Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tierarten begutachtet, sowie
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange, sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einschließlich deren Abwägung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

kann durch jedermann Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden und Auskunft über dessen Inhalt darüber verlangt werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9 Gewerbegebiet „Fohlenhof Nord“ bestehend aus Planblatt, Begründung, der weiteren Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet unter www.windsbach.de → **Rubrik Wirtschaft und Gewerbe** → **Gewerbeflächen** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Windsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommeenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können bei der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Stadt Windsbach, den 13.02.2019

Matthias Seitz
1. Bürgermeister

Flurneuordnung und Dorferneuerung Günzersreuth Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (ä 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Günzersreuth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Dienstag, 02.04.2019, um 19:30 Uhr,
Ort: Bürgersaal, Dorfstraße 27, 91126 Kammerstein**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (ä 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmeabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder

Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 30.01.2019

gez.
Wolfgang Pfrogner
Baurat

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Abstände eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landrat

samt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrollleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 30.01.2019
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Zahnärztlicher Notdienst



**Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis
und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis**

- **Samstag 09.03.2019 und Sonntag 10.03.2019**
Dr. Susanne Voß
Schelbuckring 2d, 91550 Dinkelsbühl
Tel.Nr.: 09851 / 589558
- **Samstag 16.03.2019 und Sonntag 17.03.2019**
Dr. Karlheinz Schneider
Brauhausstr. 17, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 89210
- **Samstag 23.03.2019 und Sonntag 24.03.2019**
Dr. Heike Doyé
Wenzelstr. 2, 91732 Merkendorf
Tel.Nr.: 09826 / 592

Kindergarten- nachrichten

Neues aus der städtischen Kindertagesstätte

„Wasser marsch“ in der Krippe

Einige Tage lang konnten wir zwei Jungs aus der Rappelkiste beim intensiven „Feuerwehr – Spiel“ beobachten. Da wurden Capps aus der Verkleidekiste zu Helmen und Trinkflaschen aus der Puppencke zu Feuerlöschern umfunktioniert. Täglich waren die Feuerwehrmänner im Einsatz und steckten auch andere Kinder mit ihrer Begeisterung an.

Spontan beschlossen wir im Gruppenteam, das Thema aufzugreifen und näher darauf einzugehen. Wir holten unsere Feuerwehrautos in die Gruppe und stellten Helme, Warnwesten und Schläuche bereit. Auf verschiedene Art und Weise lernten die Kinder die Arbeit und Ausrüstung von den Einsatzkräften kennen und vertieften dieses in verschiedene Aktionen. Ein besonderer Höhepunkt war sicherlich die „Leistungsprüfung“ mit feierlicher Verleihung der Abzeichen und das anschließende Feuerwehrfest.

Großen Spaß machte auch die gruppenübergreifende Feuerwehrübung an unserem „Einsatzort“ im Gang, dort wurden „drei brennende Häuser“ fachmännisch von den Jüngsten der KiWi gelöscht. „Wasser marsch“



Auch in der Kinderkrippe arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Bei diesem pädagogischen Konzept geht man davon aus, dass Kinder am ehesten lernen, wenn man sich an ihren derzeitigen Interessen orientiert. Diese werden aufgegriffen und thematisiert. Beim Erfassen und Verarbeiten werden die Kinder spielerisch und altersgerecht von uns begleitet.

Diesem Ansatz geht immer das genaue Beobachten des momentanen Gruppengeschehens voran. Dabei ermittelte Ideen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder stellen die Rahmenbedingungen des erzieherischen Tuns.

Im Februar beschäftigten sich die Aurachstrolche intensiv mit dem



Neues aus der Kindertagesstätte

Thema:

„Gesundes Essen – Gesunde Zähne“.

Durch Gespräche, verschiedene Spiele und Bilderbücher sind die Kinder schnell zu kleinen Experten geworden. Z.B. welche Lebensmittel und Getränke viel Zucker enthalten und dadurch schlecht für ihre Zähne sind und welche nicht. Wie wichtig Zähne putzen und der Besuch beim Zahnarzt sind, haben wir mit dem Goldie-Lied auf sehr, sehr lustige Weise gelernt. Als ganz besondere Aktion haben wir unsere Kooperationszahnärztin Frau Dr. Span-Aloge mit ihrem Team in den Kindergarten eingeladen. Gemeinsam mit den Kindern haben sie verschiedene Lebensmittel, Getränke, Obst und Gemüse dem la-



chenden und weinenden Zahn zugeordnet. Danach durfte jedes Kind mit einem richtigen Mundschutz und einem echten Zahnarztspiegel selbst Zahnarzt sein. Mit einem ganz schön großen Gebiss und einer ebenso großen Zahnbürste hat uns die Zahnarthelferin die richtige Zahnputztechnik gezeigt. Dazu muss man nur an den kleinen blauen Drachen namens K A I denken. Nachdem sich jedes Kind ein eigenes Zahnputzset ausgesucht hatte, haben wir das auch gleich selber ausprobiert.

Erst die Kauflächen der Zähne, dann die Außenflächen und zum Schluss die Innenflächen zu putzen. Das erforderte von den Kindern viel Geschick im Umgang mit der Zahnbürste. Um diese Regel zu vertiefen, putzen die Strolche in kleinen Gruppen -mit Unterstützung von Birgit- nach dem Frühstück die Zähne. Als Belohnung für 4 Wochen fleißiges Zähneputzen bekommt jedes Kind eine Kindergartenurkunde und wird in den „Goldie-Zähneputzen-Club der Aurachstrolche“ aufgenommen.

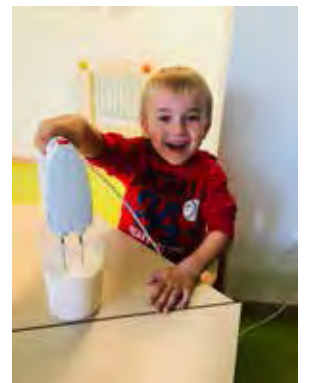
Wir möchten uns ganz herzlich bei Dr.Span-Aloge und ihrem Team für diesen sehr kindgerechten „Zahntag“ bei uns im Kindergarten bedanken.



Neues aus der Kindertagesstätte

Backen/Kochen, Basteln, Forschen, Turnen..

...ja, genau diese Angebote finden an unseren wöchentlichen Projektnachmittagen zwischen 14.00 und 15.00 Uhr statt. Durch immer wechselnde Gruppenkonstellationen achten wir darauf, dass auch alle Kinder, die zu dieser Zeit gebucht sind, einmal mitmachen können und sich niemand ausgeschlossen fühlt. Montags dürfen unsere Nachmittagskinder die verschiedensten Leckereien backen oder kochen – doch zuvor wird gemeinsam ein Einkaufszettel geschrieben und einkaufen gegangen, sodass die Kinder von Anfang an mitentscheiden und dabei sein können.



Am Dienstagnachmittag werden unsere Mukkis in unsere Bastelwerkstatt eingeladen und können dort ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Aus verschiedenen Materialien lassen die Kinder die wunderschönsten Kunstwerke entstehen – mal durch angeleitete Angebote, mal durch freies Gestalten.



Mitte der Woche bekommen unsere Nachmittagskinder Besuch von „Fred, der kleinen Ameise“, die gemeinsam mit ihnen verschiedene Experimente macht oder verschiedene Naturgesetze erforscht. Hierbei gehen die Kinder ganz intensiv der Frage „Sag mal, WARUM ist das so?“ auf den Grund, was für uns Erzieherinnen gar nicht immer so einfach ist, jedes WARUM erklären zu können. Bei einer Bewegungs- und Turnstunde lassen unsere Nachmittagskinder am Donnerstag ihrem Drang nach Bewegung freien Lauf – sich so richtig auszupowern tut einfach gut. An verschiedenen Turngeräten oder z.B. einem Dschungelparcour lernen die Kinder ihre individuellen Grenzen kennen und trauen sich auch manchmal schon darüber hinaus zu gehen. Abgeschlossen wird der Turnnachmittag immer mit einer kleinen Entspannungseinheit zum „runter kommen“. Freitagnachmittag fiebern wir dem Wochenende entgegen und verbringen diesen ohne besondere Projekte, sondern einfach mit intensiver Freispiel- oder Gartenzeit – das ist natürlich auch sehr schön.



Neues aus der Villa Kunterbunt - Haus für Kinder



Warten auf den Schnee

Tagelang bastelten die Kindergartenkinder der Villa Kunterbunt Schneemänner aus den unterschiedlichsten Materialien. Schneemänner aus Watte pads, Schneemann am Stiel, Schneemann aus Papier sogar die Füße der Fledermäuse mussten als Fußabdruck für die Gestaltung eines Schneemannes herhalten.

Erwartungsvoll schauten wir jeden Tag aus dem Fenster, sangen im Stuhlkreis die schönsten Winter- und Schneelieder um die weißen Flocken anzulocken.

Doch es war kein Schnee in Sicht....Wir mussten noch ein bisschen warten....

Ende Januar war es dann endlich soweit--- SCHNEE!!!

Juhu, endlich tanzten dicke weiße Schneeflocken vom Himmel und wir freuten uns alle riesig auf die weiße Pracht.

Am nächsten Tag gingen wir gleich mit Poporutschern bepackt zum Schlittenberg am Spielplatz und rutschten was das Zeug hielt.

Den Hügel runter, wieder rauf, wieder runter wieder rauf, die Dino´s konnten gar nicht genug bekommen vom Schlitten fahren.

Zum Abschluss machten viele Kinder Schneengel im Schnee oder Schneebälle, die fleißig auf uns „Großen“ abgefeuert wurden.

Die Zeit im Schnee ging leider viel zu schnell vorbei und mit schönen roten Bäckchen liefen wir zurück in den Kindergarten.



Schulnachrichten

Grund- und Mittelschule Windsbach

Herzliche Einladung zum Tag der Offenen Schultür in der Grund- und Mittelschule Windsbach



Liebe Kinder, liebe Erziehungsberechtigte, wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem Tag der offenen Schultür bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir informieren Sie über unsere Arbeit in der Grund- und Mittelschule und stellen unsere offene Ganztagschule vor.

Die Grund- und Mittelschule Windsbach bietet an den Wochentagen Montag bis Freitag bis längstens 17.00 Uhr ein durchgängiges Betreuungsangebot von der 1. Bis zur 9. Jahrgangsstufe an.

Dieses Angebot ist kostenfrei für alle teilnehmenden Schüler. Lediglich das Mittagessen in der schuleigenen Mensa, das jeden Tag frisch von unserem Team gekocht wird, und die Ferienbetreuung müssen bezahlt werden.

Sie können mit Ihrem Kind gemeinsam entscheiden, wie viele Tage Sie eine Betreuung benötigen und von 2-5 Tagen flexibel buchen.

Das Angebot steht nicht nur Kindern der Stadt Windsbach offen, auch Schüler aus den Nachbargemeinden sind uns herzlich willkommen, wenn an Ihrem Schulort keine Regelklasse oder kein offener Ganztagsangebot wird.

Am Tag der Offenen Tür haben Sie die Möglichkeit unseren großzügigen Ganztagsbereich im 1. Obergeschoss und unsere gut ausgestatteten Fachräume zu besichtigen. Unsere Nachmittags-AGs bieten ein buntes Programm von Theater bis hin zu musikalischen und sportlichen Angeboten.

Kommen Sie ins Gespräch mit der Schulleitung, unseren Lehrkräften und unserem Personal der Offenen Ganztagsbetreuung. Auch der Elternbeirat und der Schulförderverein stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

In der schuleigenen Mensa wird für das leibliche Wohl gesorgt werden. Wir freuen uns auf Sie!

Doris Einzinger und Michael Bauereisen, Schulleitung

Offizielle Amtseinführung unserer neuen Rektorin Doris Einzinger

Am Freitag, den 25.01.2019, wurde unsere neue Rektorin Frau Doris Einzinger offiziell in ihr Amt eingeführt. Schon seit Wochen liefen heimlich zahlreiche Vorbereitungen für das große Fest.

Am Freitagmorgen halfen alle mit, um das Lehrerzimmer zu einer festlichen „Location“ umzugestalten. Die Schüler der 7. Jahrgangsstufe wurden dabei, ganz nebenbei, in die Kunst der Tischdekoration und in die Basics des Servierens eingeführt. Alle waren mit Begeisterung dabei.

Pünktlich zum Ende der zweiten Pause trafen die zahlreichen Gäste ein und Konrektor Michael Bauereisen begrüßte diese auf eine etwas ungewöhnliche Art. Anhand kleiner Anekdoten, die er mit der neuen Schulleiterin bereits erlebt hatte, stellte er die Beziehung und Bedeutung der anwesenden Gäste zur Schule in Windsbach dar. Neben den Rektoren und Rektorinnen des Schulverbands Ansbach-Ost, waren auch die Schulleitungen zahlreicher benachbarter Grundschulen und des Förderzentrums anwesend. Als Vertreter der Stadt Windsbach reihten sich Herr Bürgermeister Seitz und Herr Grün in die Gästeschar ein. Selbstverständlich waren das gesamte Kollegium der Grund- und Mittelschule, zahlreiche Schüler, Elternbeirat und Förderverein an diesem besonderen Tag vertreten. Konrektor Bauereisen stellte heraus wie wichtig ein gutes Netzwerk für die Schule ist und begrüßte in diesem Zug zahlreiche Vertreter der Windsbacher Einrichtungen.

Nach dieser spritzigen Begrüßungsrunde trugen Schüler der 7. Klasse das Gedicht „Der Schulmeisterlehrling“ vor, das Herr Bauereisen frei nach Johann Wolfgang von Goethe umgeschrieben hatte. Auf humorvolle Weise verschaffte es den Gästen Einblick in die Aufgaben einer Schulleiterin.

Nach einem Grußwort der zuständigen Schulrätin Frau Domröse, begeisterten die Schülerinnen der 5. und 6. Jahrgangsstufe mit einem mitreißenden Tanz unter der Leitung von Nina Pröpster. Es folgten noch zahlreiche Grußworte mit vielen guten Wünschen. Dazwischen lockerte der Grundschulchor und der Lehrerchor, unter Leitung von Frau Schineller und mit musikalischer Begleitung von Frau Gerhäuser

und Frau Prischenk, die Veranstaltung auf. Frau Einzinger zeigte sich in ihrer Ansprache beeindruckt von der Vielfalt der Beiträge und bedankte sich herzlich bei allen, die diese Feier zu einem so runden und schönen Ereignis gemacht hatten. Sie verglich ihr neues Amt mit dem eines Spielertrainers, der zwar Verantwortung für das große Ganze übernommen hatte, aber auch bei der Umsetzung aller Vorhaben eine aktive Rolle spielt. „Ein Schulleiter ist nur so stark wie das ganze Team und zu diesem Team gehört für mich die ganze Schulfamilie“, merkte sie am Ende ihrer Rede an. Abschließend sang der Schülerchor das Lied „Gemeinsam sind wir stark“. Dabei bildeten die Kinder nach und nach einen immer größeren Kreis, in den sie auch die Gäste mit aufnahmen. Eindrücklicher hätte man das vorher angesprochene Gemeinschaftsgefühl nicht darstellen können. Nach dem offiziellen Teil ließen die Anwesenden das Fest am kalten Buffet und bei Kaffee und Kuchen ausklingen. Am Ende waren sich alle einig: „Das war ein richtig schönes und gelungenes Fest!“



Offene Ganztagsbetreuung der Grund- und Mittelschule

Kurz vor Weihnachten ist auch bei uns Mittelschülern der Weihnachtsmann eingekehrt und hat uns einen Multifunktions Tisch gebracht. Wir können nun nach Lust und Laune mehrere Spielvarianten ausprobieren und zwischen Billard, Kicker, Tischtennis, Airhockey usw. wechseln. Besonders beliebt ist Billard, was wir fast alle erst lernen mussten. Der Spielertisch ist seitdem einer unserer beliebtesten Hobbies in der OGTS und wir möchten ihn nicht mehr missen. Wir sagen DANKE!



Johann-Sebastian-Bach Gymnasium

Einladung zum Festkonzert

Das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Windsbach auch in diesem Jahr wieder sein traditionelles Festkonzert in der Stadthalle, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Windsbacher Knabenchor, das Schulorchester, die Schulchöre und die Big Band des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums haben ein vielfältiges musikalisches Programm vorbereitet und werden für Sie einen unterhaltsamen Abend gestalten. Das Konzert findet statt am

**Mittwoch, 10. April 2019 und
Donnerstag, 11. April 2019 in der Stadthalle
Einlass: 18:30 Uhr Beginn: jeweils 19.00 Uhr**

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei diesem Festkonzert zu begrüßen. Der Eintritt ist frei, eine freiwillige Spende sehr willkommen. Mit freundlichen Grüßen

gez. B.Veeh-Drexler, OStDin



Buchverkauf

Im November 2019 konnte das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach ein Jubiläum feiern: 1898, vor 120 Jahren, wurde durch Seine Kgl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, die Umwandlung der städtischen Lateinschule in ein staatliches Progymnasium genehmigt.

Zu diesem Anlass hat der ehemalige Schüler und spätere Lehrer am Windsbacher Gymnasium Hansjörg Dodenhöft ein Buch veröffentlicht, das sich mit der Geschichte des ehemaligen Progymnasiums in den Jahren 1898 bis 1946 beschäftigt. Die Jahre vom Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg bis 2012 hatte er bereits vor einiger Zeit beschrieben. Beide Bücher können über das Sekretariat des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums, die Raiffeisenbank Windsbach und über die Stadt Windsbach jeweils für 10 Euro bezogen werden. Der Verkaufserlös kommt dem Freundes- und Förderkreis des JSBG zugute, der vielfältige Projekte der Schule zu finanzieren hilft.

* **Hansjörg Dodenhöft, Das Windsbacher Progymnasium in den Jahren 1898 bis 1946, eine Suche nach Spuren in unruhigen Zeiten.**

* **Hansjörg Dodenhöft, Von der städtischen Lateinschule zum Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium, 475 Jahre höhere Schulbildung in Windsbach.**

Weitere Schulen aus der Region

Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach

Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach sucht ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 eine Kraft im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Bewerbungen bis 18.03.2019. **Weitere Infos unter:** Tel. 09875/310 oder E-Mail: volksschule@wolframs-eschenbach.de

Platen- Gymnasium Ansbach

Tag der offenen Tür am 23.02.2019, 10 – 13 Uhr. **Weitere Infos unter:** www.platen-gymnasium.de

Volkshochschule Windsbach - Kursangebote Frühjahr 2019



Die Anmeldung sollte in der Regel über das Internet erfolgen. Sollte keine Internetverbindung vorhanden sein, können die Anmeldungen mittels Anmelde-schein in der Verwaltung vorgenommen werden. Die Anmeldescheine sind bei der Stadtverwaltung erhältlich. Die Anmeldung bzw. Abmeldung zu den einzelnen Kursen muss bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgen, damit rechtzeitig festgestellt werden kann, ob der entsprechende Kurs durchgeführt wird. Auskünfte bei der Stadtverwaltung Windsbach, Tel.: 09871/6701-14 (alle Angaben ohne Gewähr). E-Mail: Sibylle.Strobel@windsbach.de oder über www.windsbach.de und www.vhs-lkr-ansbach.de/Windsbach

Gesellschaft

F25801F - „Wischerla“ – Grundkurs Android Smartphone und Tablet kompakt

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)
1 Abend, 29.04.2019, **Montag, 18:30 - 21:30 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahnring 1, Zi. B0.02,**
Teilnehmergebühr: 24,00 €

F25802F - „Wischerla“ – Aufbaukurs Android Smartphone und Tablet kompakt

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)
1 Abend, 13.05.2019, **Montag, 18:30 - 21:30 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahnring 1, Zi. B0.02,**
Teilnehmergebühr: 24,00 €

Fitness und Gesundheit

H13801F Windsbach
Raucherentwöhnung mit Hilfe der Hypnose-Therapie

Nicole Beer, Heilpraktikerin
1 Abend, 11.03.2019, **Montag, 19:00 - 20:30 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahnring 1, Zi. B0.02,**
Teilnehmergebühr: 5,00 €

H23801F - Koch-Workshop für Berufstätige – Fit und leistungsfähig im Berufsalltag

Kerstin Wolf

1 Abend, 25.03.2019, **Montag, 18:00 - 21:00 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahnring 1, Küche,**
Kursgebühr: 10,00 € zuzügl. 20,00 € Lebensmittelkosten
Bitte ein Geschirrtuch, eine Schürze, ein scharfes Messer, ein Getränk und kleine Behälter für übrig gebliebene Speisen mitbringen.

H36801F - Einführung in die Meditation – für mehr Gelassenheit und Konzentration

Mutluay Schiller-Capasso, Seminarleiterin für Progressive Muskelentspannung, Heilpraktikerin für Psychotherapie

8 Abende, 25.03.2019 - 27.05.2019, **Montag, 18:00 - 19:30 Uhr, Städt. Kindertagesstätte, Am Sandbuck 4,**
Kursgebühr: 50,00 €
Übungen für den Alltag

H13802F Windsbach

Psycho-Onkologie - Psychoonkologische Begleitung

Nicole Beer

1 Abend, 04.04.2019, **Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahnring 1, Zi. B0.02,**
Teilnehmergebühr: 5,00 €

H38801F - Thailändische Fußreflexzonenmassage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin

1 Tag, 04.05.2019, **Samstag, 10:00 - 17:30 Uhr, 30 Min. Pause, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 32,70 € (pro Person) zuzügl. 5,00 € für Skript und Öl**
Auskunft bei der Kursleiterin: 09131/6054549 / Anmeldung: 09871/670114

H38802F - Entspannung durch Thai-Massage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin

1 Tag, 05.05.2019, **Sonntag, 10:00 - 16:30 Uhr, 30 Min. Pause, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 46,00 € (je Person) zuzügl. 3,00 € für Skript**

H31802F - Yoga für Fortgeschrittene

Neva Jirak, Yogalehrerin

10 Abende, 07.05.2019 - 23.07.2019, **Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal,**
Kursgebühr: 57,50 €

H31803F - Yoga für Fortgeschrittene

Neva Jirak, Yogalehrerin

10 Abende, 07.05.2019 - 23.07.2019, **Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal,**
Kursgebühr: 57,50 €

H31801F - Yoga am Vormittag für Anfänger/innen

Neva Jirak, Yogalehrerin

10 Vormittage, 08.05.2019 - 24.07.2019, **Mittwoch, 09:30 - 11:00 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal,**
Kursgebühr: 57,50 €

Programm für Kinder

M38801F - Islandpferde kennenlernen für Kinder von 4 bis 10 Jahren

Kerstin Wolf

8 Nachmittage, 18.03.2019 - 22.07.2019, **Montag, 15:00 - 16:30 Uhr, Aglas Hof, Suddersdorf 16,**
Kursgebühr: 155,00 €
Bitte bequeme (dem Wetter angepasste) Rüberkleidung, feste Schuhe und Kopfschutz (Fahrradhelm) anziehen.

M38802F - Spielerisch reiten lernen für Schulkinder

Kerstin Wolf

8 Nachmittage, 21.03.2019 - 19.09.2019, **Donnerstag, 15:00 - 16:30 Uhr, Aglas Hof, Suddersdorf 16,**
Kursgebühr: 155,00 €

Bitte bequeme (dem Wetter angepasste) Rüberkleidung, feste Schuhe und Kopfschutz (Fahrradhelm) anziehen.

M35801F - Inline-Skating für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger/innen
Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Tag, 18.04.2019, **Donnerstag, 13:00 - 15:00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Moosbacher Str. 9, Treffpunkt: Lehrerparkplatz,**
Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen. Kursgebühr: 8,00 €

M35802F - Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten –

Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 18.04.2019, **Donnerstag, 15:00 - 17:00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Moosbacher Str. 9, Treffpunkt: Lehrerparkplatz,**
Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm, festes Schuhwerk und etwas zum Trinken mitbringen. Kursgebühr: 8,00 €



Evang. Luth. Pfarramt Windsbach

Fr., 01.03.

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Katholische Kirche

So., 03.03.

09.30 Uhr GD (Pfrin. Walz), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Dekanatsjugendbüro

Do., 07.03.

16.00 Uhr SeniorenGD (Pfr. Rühr), Phönix

So., 10.03.

09.30 Uhr GD (Sichart), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Dekanatsjugendbüro

So., 17.03.

09.30 Uhr GD (Pfrin. i. R. Mandt), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Dekanatsjugendbüro

So., 24.03.

09.30 Uhr SakramentsGD (Pfrin. Walz), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Dekanatsjugendbüro

So., 31.03.

09.30 Uhr GD m. Gemeindehaus-Einweihung (Dekan Schlicker), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Dekanatsjugendbüro

Do., 04.04.

16.00 Uhr SeniorenGD (Pfr. Rühr), Phönix

So., 07.04.

09.30 Uhr GD m. Konfi-Vorstellung + Anmeldung d. neuen Konfis (Pfrin. Walz), Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Gemeindehaus

Bibelstunden Mitteleschenbach:

Mittwoch, 27.02. und 27.03. jeweils um 19.30 Uhr, Gasthaus Schwarz

GEBET am Mittwochmorgen

Ein kurzer gemeinsamer Anfang – viel Stille für das persönliche Beten – ein gemeinsam gesprochenes Gebet für die Gemeinde, dann Vaterunser und Segen.

So sieht die kurze Gebetszeit am Mittwochmorgen in der Stadtkirche aus. Wir treffen uns jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) um 8 Uhr

für eine Viertelstunde. Herzlich willkommen zu diesem Start in den Tag, der jedem, der dabei ist, sehr viel Kraft gibt!

Veranstaltungen

Seniorentreff

Montag, 11.03.2019, 15.00 Uhr, HBH
Thema: „Schatzsuche Demenz“ mit Herrn Diakon Manfred Riedel aus Neuendettelsau

„Frühstück Frauen miteinander“ – offener Kreis für alle Frauen
dienstags, 9.00 Uhr, Heinrich-Brandt-Haus; Kontakt: Larissa Ulmer, Hannelore Schütz, Traudi Eyselein

„Tanzen“ - eine lebenslange Freude:
Mittwoch, 06.03. und 03.04. jeweils um 20.00 Uhr, HBH

Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr, HBH

Kinderchor: dienstags, 15.30 – 16.30 Uhr, HBH

Rockenstuben: dienstags, 14.00 Uhr, HBH

Posaunenchor: donnerstags, 19.30 Uhr, HBH

Sprachcafe: donnerstags, 10.00 – 11.30 Uhr, HBH
Das Angebot des Sprachcafes wendet sich an Asylbewerber und Migranten. Es wird deutsche Sprache und Kultur zusammen mit ehrenamtlichen Mithelfern praxisnah vermittelt. Träger ist die evangelische Kirchengemeinde

Tea – together
Freitag, 08.03., 22.03. und am 05.04. jeweils um 19.00 Uhr im HBH der Treffpunkt für Windsbacher und Asylbewerber Spiele - Gespräche - Kennenlernen und vieles mehr ... bei Tee, Kaffee und Knabbererei

Mutter-Kind-Gruppe
mittwochs von 10.00 - 11.30 Uhr, HBH
Kontakt: Anna-Barbara Heyder, Handy-Nr. 0176 97 33 80 31

Jungschar
1. - 4. Klasse
Dienstag um 15.00 Uhr im Jugendbüro, Kirchplatz 4
5. - 7. Klasse
Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben

Jugendtreff ab dem Konfi-Alder
Termine werden noch bekannt gegeben

**Gottesdienste
in der Kirchengemeinde Bertholdsdorf**

01. März, Freitag
19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Barthelmeßaurach

03. März, Estomhi
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfrin Latteier

10. März, Invokavit
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Weiß

15. März, Freitag
09:00 Uhr Passionsandacht, Pfrin Latteier

17. März, Reminiszere
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfrin Latteier
11:00 Uhr Zappelgottesdienst, Pfrin Latteier und Team

22. März, Freitag
19:00 Uhr Passionsandacht, Pfrin Latteier

24. März, Okulli
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Dr. Friedrich

29. März, Freitag
09:00 Uhr Passionsandacht, Pfrin Latteier

31. März, Lätare
09:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfis 2019 und Einführung der Konfis 2020, Pfrin Latteier und Team

**Pfarrei St. Bonifatius Windsbach
und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach**

Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach
Sonntags: 10:00 Uhr hl. Messe; jeden 1. Sonntag im Monat: 08:30 Uhr hl. Messe mit anschl. Kirchencafé;
Mittwochs: 10:00 Uhr hl. Messe
Freitags: 17:00 Uhr hl. Messe
Do., 21.03.: 16:00 Uhr hl. Messe im Haus Phönix

Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach
Sonntags: 08:30 Uhr hl. Messe, jeden 1. Sonntag im Monat: 10:00 Uhr hl. Messe;
Vorabendmesse: Samstag vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr, Sa. vor dem 2. So. im Monat (09.03.) 18:00 Uhr in Barthelmesaurach
Dienstags: 18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. Messe
Donnerstags: 18:30 Uhr hl. Messe

Eucharistische Anbetung
Windsbach: freitags nach der hl. Messe
Veitsaurach: donnerstags nach der hl. Messe

Rosenkranzgebet
Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr

Kindergottesdienst (Windsbach)
So., 17.03., 10:00 Uhr im Pfarrheim

Beichtgelegenheiten
Windsbach: Sa., 02.03., 16:00 – 16:45 Uhr;
Veitsaurach: Sa., 02.03., 17:00 – 17:45 Uhr;
(weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

Ministrantentreffen
Windsbach: Sa., 16.03., 15:00 – 16:30 Uhr, Pfarrheim St. Bonifatius

Erwachsenenbildung
Veitsaurach: Di., 12.03., 19:30 Uhr, Pfarrheim St. Vitus: „Es darf ruhig ein bisschen mehr sein.“ – Impulse zur Fastenzeit, Ref. Schwester Rut

Kath. Pfarramt
Ansbacher Str. 46
91575 Windsbach
Tel.: 09871/318
Fax.: 09871/705043
e-Mail: windsbach@bistum-eichstaett.de
Bürozeiten: dienstags 08:00 – 13:00 Uhr



Jagdgenossenschaft Moosbach
Am Freitag den **15. März 2019** um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Geißelsöder in Moosbach die Jagdversammlung statt.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verlesung des letzten Protokolls
 3. Kassenbericht und Entlastung
 4. Neuwahlen
 5. Verwendung des Jagdpachtes
 6. Wünsche und Anträge
- Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Windsbach

Am Freitag den **15. März 2019** findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Scheiderer die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sauernheim

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Sauernheim findet am Dienstag, den **19.03.2019** im Gemeinschaftshaus in um 19:30 Uhr im Gasthaus Barthel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Bericht des Jagdpächters
5. Neuwahlen
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge

Alle stimmberechtigten Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Brunn

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 22. März 2019 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Brunn

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen
4. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
5. Kassenbericht - Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht des Jagdvorstandes
 - Informationen wegen Wegeunterhalt mit der Stadt Windsbach-
 - Verbissgutachten
8. Bericht der Jagdpächter über das abgelaufene Jagdjahr
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zum 15. März 2019 beim Jagdvorsteher schriftlich einzureichen.

Der Jagdvorstand

E-Mail: jagdgenossenschaftbrunn@gmail.com

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung der Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen am Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Jagdgenossenschaft Hergersbach

Hiermit ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hergersbach herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den **22.03.2019** um 20.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Hergersbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Sonstiges/Wünsche/ Anträge

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Neuses b.W.

Am Freitag, den **22. März 2019** um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Neuses die diesjährige Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Vorstand und Kassier
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Elpersdorf

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Elpersdorf findet am Samstag, den **23.03.2019** im Gemeinschaftshaus in Elpersdorf statt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Suddersdorf

Am Samstag, den 23.03.2019 um 19:30 Uhr, treffen sich die Jagdgenossen zur diesjährigen Hauptversammlung im Gasthaus Brückner in Suddersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Bericht des Schriftführers, Verlesung des letzten und vorletzten Protokolls
4. Bericht der Kassenprüfer und des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Gespräch über Wildschadenregulierung – Wildschwein etc.
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Abstimmung über eventuelle Verlängerung und Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages (Eintragung Mitpächter, Pachtprice, Wildschadenregulierung)
10. Beschlussfassung wegen Abrundung der Jagdgrenze JG Woltersdorf-Watzendorf
11. Neuwahlen
12. Gespräch über Sicherheitseminar Waldgeräte
13. Festlegung der Modalitäten für die Jagdversammlung in 2020
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle stimmberechtigten Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Hinweis: *Die Jagdgenossen werden vor der Ausübung Ihrer Mitgliedsrechte gebeten Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.*

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Veitsaurach/Lanzendorf

Am Samstag den **23.03.2019** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Schwarz in Veitsaurach die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung des Kassiers
4. Verwendung Jagdpacht
5. Bericht Jagdvorsteher
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Alle Stimmberechtigten Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Winkelhaid

Am Samstag, den **23.03.2019** findet im Gasthaus Seitzinger um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Alle stimmberechtigten Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Der Jagdvorsteher

Verein Windsbacher Landwirte e.V.

Am Freitag den **29. März 2019** findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Scheiderer die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesung des letzten Protokolls
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Gesangverein Windsbach 1837 e. V.

Am Donnerstag, 28. März 2019, findet um 19:00 Uhr in der Stadthalle Windsbach, Kleiner Saal, die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Chorleiters
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl Schriftführer/in
8. Wünsche und Anträge

Helmut Pregler, 1. Vorsitzender

Feuerwehr Windsbach

Jugendfeuerwehr der Stadt Windsbach absolvierte Erste-Hilfe-Kurs

In Bayern ist im Rahmen der Feuerwehrgrundausbildung ein Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren, der auf die Erstmaßnahmen im Einsatz oder im Privatleben vorbereiten soll. Diesen Lehrgang absolvierten drei Mitglieder der Jugendfeuerwehr Windsbach bei der Feuerwehr Mittleschenbach unter der Leitung von Reinhold Gulden mit Erfolg. Im Rahmen der umfassenden Ausbildung wurden Grundlagen der Notfallmedizinischen Versorgung, wie z.B. das Erkennen lebensbedrohlicher Zustände und deren Behandlung, Erstversorgung von Unfallopfern und Wiederbelebensmaßnahmen vermittelt. Übrigens, die Jugendfeuerwehr der Stadt Windsbach übt regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus. Die nächsten Übungen im März finden am 06.03.2019 und 20.03.2019 jeweils um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Retzendorfer Str. 32 statt.



Feuerwehr Lanzendorf

65 Jahre aktiver Feuerwehrdienst

Bereits das dritte Jahr in Folge konnten im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 18.01.2019 in Lanzendorf zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lanzendorf für 25 und 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt werden. Der erste Vorstand Heinz Brückner begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort an den ersten Bürgermeister der Stadt Windsbach Herrn Seitz.

Der erste Bürgermeister, Herr Seitz dankte den Anwesenden für die Ausübung der kommunalen Pflichtaufgabe im Ehrenamt. Auch bedankte er sich bei den beiden Kommandanten Klaus Kugler und Lorenz Salbaum für die Bereitschaft zur Ausübung der übernommenen Ämter. Nach einem kurzen Rückblick zum vergangenen Feuerwehrfest in Windsbach gab er bekannt, dass die Stadt Windsbach rund 1 Mio. Euro zum Wohle der Bevölkerung investierte. Unter anderem wurden fünf neue Sirenen, Feuerwehropumpen und Feuerwehrranhänger beschafft. Für 2019 sollen weitere Sirenen, 500 Stück Sandsäcke sowie der Ausbau des Digitalfunks bewerkstelligt werden. Er unterstrich die Wichtigkeit der Feuerwehr für die Gemeinschaft. Der Stadtrat werde auch weiterhin den Fokus auf die 15 Feuerwehren im Stadtgebiet Windsbach legen.

Klaus Kugler der 1. Kommandant ging in seinem Jahresbericht auf die Aktivitäten im Vereinsjahr ein, von derzeit 20 aktiven Mitglieder nehmen im Durchschnitt 17 an den Übungen teil. Er gab bekannt, dass der Funk nicht funktioniert und die Alarmierung parallel per Handy erfolgt. Für 2019 sind zwei Teilnahmen an Feuerwehrfesten geplant. Am 23.06 in Lichtenau und am 13.07 in Heilsbronn. Im Vereinsjahr 2018 fanden neun Übungen statt sowie drei Einsätze. Er appellierte weiterhin, die Übungen zu besuchen. Er sei mit dem geleisteten Einsatz seiner Feuerwehr voll zufrieden. Danach verlas der Schriftführer Helmut Erhardt das Protokoll der Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins „Freiwillige Feuerwehr Lanzendorf“ vom 19.01.2018.

Der Kassenwart Bernd Oster bedankte sich in seinem Jahresbericht für die eingegangenen Spenden und gab bekannt, dass beim alljährlichen Dorffest die eingenommenen Spenden die Ausgaben gedeckt haben. Ferner gab er bekannt, dass 150,- € als Spende für die ALS-Forschung ausgegeben wurden. Die Kasse wurde im Vorfeld von den Kassenprüfern Walter Oster und Fritz Gruber geprüft und der Kassier gemäß Vereinsatzung von der Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2017 entlastet.

Der stv. Landrat Herr Horndasch führte persönlich mit den Anwesenden, dem ersten Bürgermeister der Stadt Windsbach Herrn Seitz, dem Kreisbrandinspektor, Herrn Pfeiffer und dem Kreisbrandmeister Herrn Wechsler die Ehrungen durch.

Für 40 Jahre aktiven Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr in Lanzendorf wurde der erste Vorstand Heinz Brückner, für 25 Jahre der stellvertretende Kommandant Lorenz Salbaum geehrt. Beiden wurde ein Ehrenabzeichen und ein Präsenz vom Landrat überreicht. Herr Brückner erhielt einen Gutschein für eine Woche im Feuerwehrheim. Herr Horndasch bedankte sich für die Einladung, er gab einen kurzen Überblick der aktuellen Situation. Es gibt 312 Feuerwehren im Landkreis, unter den rund 11.000 Kammeraden befinden sich 1.000 Frauen und 1.000 Jugendliche. Er bedankte sich für den unentgeltlichen Einsatz im Ehrenamt, welche eine Stütze für das gesellschaftliche Leben darstellt.

Der Kreisbrandinspektor Herr Pfeiffer gab bekannt, dass im östlichen Landkreis 54.000 Bewohner vorhanden sind. Demgegenüber standen in 2013 3.200 und in 2018 2.700 Feuerwehrdienstleistende. Die Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst wurde auf 65 Jahre angehoben, Kinder und Jugendliche werden verstärkt geschult und an die Feuerwehr herangeführt. Bei Einsätzen ist es sehr wichtig sich beim Einsatzleiter zu melden. Er bedankte sich abschließend bei den Landwirten für die ständige Bereitschaft gefüllte Güllefässer für den Ernstfall vorzuhalten und wünschte der Feuerwehr weiterhin alles Gute und möglichst wenige Einsätze.

Alfred Wechsler der anwesende Kreisbrandmeister bedankte sich ebenfalls für die Einladung, er informierte die Anwesenden über die Einsatzzahlen aus der Region Land II / 5. Die Einsätze sind insgesamt gestiegen, z. B. müssen vermehrt TH-Leistungen, wie die Beseitigung von Bäumen usw. erbracht werden. Diesbezüglich kommt es vermehrt zu Problemen, da oft keine Rückmeldungen an die Leitstelle nach Abschluss des Einsatzes erfolgen. Dies führt dann oft zu doppelten und dreifachen Alarmierungen. Es gibt neue Richtlinien für die Leistungsprüfungen, die modulare Truppmann Ausbildung (MDA) wurde ebenfalls überarbeitet. Abschließend wünschte er der Wehr